

Service für Sprach- und Hörgeschädigte: Zahlungskarten und Online-Ausweisfunktion per Fax sperren

Frankfurt, 21. März 2019 – Für Sprach- und hörgeschädigte Menschen ist es oftmals eine große Herausforderung bei Verlust oder Diebstahl ihrer Zahlungskarten oder des Personalausweises schnell zu reagieren. Eine telefonische Sperrung der Karten oder der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises ist für sie schwer möglich. Dennoch müssen sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und das Abhandenkommen umgehend melden, um Missbrauch und finanzielle Schäden zu verhindern. Dafür gibt es ein besonderes Serviceangebot: girocards, fast alle Kreditkarten sowie die Online-Ausweisfunktion können schnell und unkompliziert per Fax gesperrt werden. Die Faxnummer lautet genauso wie die Nummer für den telefonischen Sperr-Notruf 116 116*. Die entsprechenden [Faxformulare](#) für die Sperrung von Zahlungskarten sind online verfügbar.

* Sperr-Notruf 116 116 aus Deutschland kostenfrei. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht geroutet werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050; Gebühren für Anrufe aus dem Ausland abhängig vom ausländischen Anbieter/Netzbetreiber.

Weitere Tipps zum richtigen Umgang mit Karte und PIN hat die EURO Kartensysteme GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kreditwirtschaft im Internetportal www.kartensicherheit.de zusammengestellt. Hier finden Verbraucher viele interessante Informationen zu bargeldlosen Zahlungsmitteln. Fragen & Antworten rund um die girocard gibt es auch auf www.girocard.eu.

Pressemeldung abrufbar unter www.kartensicherheit.de

Übermittelt durch:
Schwarz & Sprenger GmbH – Telefon: +49 (0) 89 / 21 53 78 87 - 0 – www.schwarz-sprenger.de